

Gesamtinstandsetzung mit Neubau Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen

Wettbewerbsprogramm Präqualifikation (Stufe 1)



Zug, 31. Januar 2022

Impressum

Veranstalterin
Hochbauamt Kanton Zug
Aabachstrasse 5
6300 Zug
T +41 41 728 54 00
www.zg.ch/hochbauamt

Bearbeitung
Büro für Bauökonomie AG
Zähringerstrasse 19
6003 Luzern
T +41 58 451 77 00
www.bfbag.ch

Inhalt

1.	Vorbemerkung	6
2.	Einleitung	6
3.	Projektinformationen	7
3.1.	Aufgabenstellung	7
3.1.1.	Teilaufgabe Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude	7
3.1.2.	Teilaufgabe Neubau Spezialabteilung	8
3.1.3.	Teilaufgabe Verdichtung	8
3.2.	Kostenrahmen	9
3.3.	Grobterminplan	9
4.	Allgemeine Bestimmungen	9
4.1.	Auftraggeber	9
4.2.	Verfahrensbegleitung	9
4.3.	Beschaffungsform	9
4.4.	Sprache	10
4.5.	Grundlagen und Verbindlichkeiten	10
4.6.	Teilnahmebedingungen	10
4.6.1.	Befangenheit und Ausstandsgründe	11
4.7.	Teamzusammensetzung	11
4.7.1.	Teamzusammensetzung Präqualifikation	11
4.7.2.	Teamergänzung nach Präqualifikation	12
4.8.	Mehrfachbewerbungen	12
4.9.	Preisgericht	13
5.	Präqualifikation	13
5.1.	Terminübersicht	13
5.2.	Verfahrensablauf	14
5.2.1.	Abgabetermin und Eingabeort	14
5.2.2.	Vorprüfung	14
5.2.3.	Beurteilung und Selektion	14
5.2.4.	Bekanntmachung	14
5.3.	Unterlagen zur Präqualifikation	14
5.4.	Einzureichende Unterlagen	15
5.5.	Beurteilungskriterien	15
5.6.	Entschädigung Präqualifikation	17
6.	Projektwettbewerb (Entwurf)	17
6.1.	Terminübersicht (provisorisch)	17

6.2.	Verfahrensablauf	17
6.2.1.	Begehung vor Ort	17
6.2.2.	Ausgabe Modell	17
6.2.3.	Fragenstellung	17
6.2.4.	Fragenbeantwortung	17
6.2.5.	Abgabetermin und Eingabeort	18
6.2.6.	Vorprüfung	18
6.2.7.	Beurteilung und Selektion	18
6.2.8.	Abschluss und Bekanntmachung	18
6.3.	Unterlagen zum Projektwettbewerb	19
6.4.	Einzureichende Unterlagen	19
6.4.1.	Pläne	19
6.4.2.	Modell	21
6.4.3.	Nachweise (Broschüre A3)	21
6.4.4.	Digitale Daten	21
6.4.5.	Verfassercouvert, Vertraulichkeitserklärung	21
6.5.	Beurteilungskriterien	22
6.6.	Preissumme	22
6.7.	Urheber- und Nutzungsrechte	23
6.8.	Weiterbearbeitung	23
6.9.	Leistungs- und Honorarbedingungen	23
6.10.	BIM-Planung	25
7.	Rahmenbedingungen	25
7.1.	Lage	25
7.2.	Situation	26
7.3.	Geologie, Baugrund	27
7.4.	Gebäudebestand	27
7.5.	Machbarkeitsstudien	28
7.5.1.	Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude	29
7.5.2.	Neubau Spezialabteilung / Anpassung Verwaltungstrakt	29
7.6.	Planungs- und Baurecht	30
7.7.	Brandschutz	30
7.8.	Lärmschutz	30
7.9.	Arbeits- und Wohnhygiene	30
7.10.	Hindernisfreies Bauen	30
7.11.	Bundesevorgaben	31
8.	Anforderungen	31
8.1.	Architektur	31
8.2.	Nutzung	31
8.2.1.	Hauptgebäude	31
8.2.2.	Spezialabteilung	32

8.2.3.	Freiraum	32
8.3.	Konstruktion und Materialisierung	32
8.4.	Gebäudetechnik	32
8.5.	Sicherheit	33
8.6.	Nachhaltigkeit und Energie	33
8.7.	Wirtschaftlichkeit	34
8.8.	Etappierung	34
9.	Schlussbestimmungen	34
10.	Genehmigung	35

1. Vorbemerkung

Das vorliegende Programm zum Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für die Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bostadel in Menzingen regelt den Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Projektwettbewerb haben die Kapitel 6 bis 8 provisorischen Charakter. Sie können bis zum Start des Projektwettbewerbs noch Änderungen und Ergänzungen erfahren.

2. Einleitung

Die JVA Bostadel in Menzingen ist eine geschlossene Justizvollzugsanstalt. Es werden Strafen und Massnahmen an Wiederholungstätern und an Straftätern mit besonderer Flucht- oder Gemeingefahr vollzogen. Die Justizvollzugsanstalt wird von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Zug im Konkordat betrieben. Von 1972 bis 1977 wurde das bestehende Hauptgebäude der JVA Bostadel geplant und realisiert. Seither ist es mit nur wenigen Erneuerungen und Erweiterungen ununterbrochen in Betrieb. Die jahrelange intensive Nutzung erfordert dringend eine Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes. Damit bietet sich für die JVA Bostadel die Chance, ein tragfähiges Zukunftsszenario für die nächsten 40 bis 50 Jahre festzulegen. Mit dem Neubau einer Spezialabteilung für alte und langzeitverwahrte Gefangene kann nicht nur der Betrieb der JVA während der Sanierung des Hauptgebäudes aufrechterhalten, sondern auch eine optimale Betriebsgrösse sowie ein Angebot an spezialisierten Haftplätzen erreicht werden.

Das Vorhaben soll mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der wirtschaftlichen, sicherheitstechnischen und bautechnischen Aspekte sowie der Kosten- und Terminvorgaben durchgeführt werden. Hierfür wird ein Generalplanerteam gesucht, dessen Projekt diesen Vorgaben bestmöglich zu entsprechen vermag.

3. Projektinformationen

3.1. Aufgabenstellung

Dem Projektwettbewerb für die Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes sowie den Neubau der Spezialabteilung liegen Machbarkeitsstudien aus den Jahren 2017 bzw. 2018/19 des Büros Bollhalder Eberle Architektur zugrunde (siehe Ziffer 7.5.). Zusätzlich sollen weitere Verdichtungsmöglichkeiten innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters evaluiert werden.



- Hauptbau 1977
- Trakt A, Verwaltung
- Trakt B, Sicherheitstrakt
- Trakt C, Produktionstrakt
- Trakt M, Malerei
- Sportplatz

3.1.1. Teilaufgabe Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude

Die Fassaden des Hauptgebäudes mit ihren charakteristischen Elementen aus Waschbeton stammen von 1977. Dementsprechend genügen diese nicht mehr den heute üblichen wärmetechnischen Werten. Eine energetische Sanierung der Gebäudehülle ist daher notwendig. Hierfür ist ein Konzept zu entwickeln.

An den Zellentrakten wurden seit 1977 nur funktionserhaltende Arbeiten vorgenommen. Für diese ist eine Gesamterneuerung geplant. Es wird ein Vorschlag für den Innenausbau der bestehenden Zellen erwartet.

Das ursprünglich auf Nutz- und Windlasten dimensionierte Tragwerk des Hauptgebäudes kann die heutigen Anforderungen an die Erdbebensicherheit nicht erfüllen. Ein möglichst einfaches Konzept zur Ertüchtigung des Tragwerks soll aufgezeigt werden. Weiter entspricht das Gebäude nicht mehr den heutigen Standards und Vorschriften für den Brandschutz sowie die Gebäudetechnik. Dementsprechend sind Lösungen für die Anpassungen des Brandschutz- und Gebäudetechnikkonzeptes zu erarbeiten.

3.1.2. Teilaufgabe Neubau Spezialabteilung

Der Neubau umfasst eine Spezialabteilung für alte und langzeitverwahrte Gefangene. Hierfür soll der bestehende Trakt C ostseitig erweitert und aufgestockt werden. Der Neubau ist über eine Passerelle ins Sozialgeschoss des Hauptgebäudes und mit einer Verbindung (ober- oder unterirdisch) aus dem Verwaltungstrakt zu erschliessen. Die Erschliessung über das Untergeschoss durch den heutigen Trainingsraum wird aus betrieblichen Gründen favorisiert.

Mit einer Doppelbelegung der Zellen in der Sanierungsphase des Hauptgebäudes kann auf ein aufwendiges Provisorium verzichtet werden. Nach Vollendung der Gesamtinstandsetzung steht dem Personal sowie den Gefangenen eine den altersbedingten Pflegebedürfnissen entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Im Rahmen des vorliegenden Projektwettbewerbs ist ein detaillierter Vorschlag für die Zellen des Neubaus auszuarbeiten. Weiter soll mittels einer Etappierungsplanung aufgezeigt werden, wie die Zellenkapazitäten während der Bauphase weitgehend aufrechterhalten werden können.

Die Aufstockung des bestehenden Trakts C bedingt eine Anpassung des Bestandes an die geltenden Brandschutzvorschriften. Hierfür sind für die Gebäudetechnik sowie für das Tragwerk entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Der bestehende Sportplatz der Justizvollzugsanstalt soll neugestaltet und in zwei separate Bereiche aufgeteilt werden. Im Ostbereich ist ein Aussenraum für den Normalvollzug mit Hartplätzen und Finnenbahn zu entwerfen. Im Westbereich ist ein Aufenthaltsbereich mit unterschiedlichen Qualitäten für die Spezialabteilung zu planen.

3.1.3. Teilaufgabe Verdichtung

Da im Zonenplan des Kantons Zug kein weiterer Gefängnisstandort vorgesehen ist, soll im Sinne einer Langzeitperspektive eine Volumenstudie für eine mögliche weitere Verdichtung der JVA Bostadel erstellt werden. Diese soll unabhängig von einem konkreten Raumprogramm innerhalb des in statischer und betrieblicher Hinsicht möglichen Perimeters erfolgen. Damit wird einem Auftrag der Hochbaukommission des Kantons Zug, welcher während der Diskussion des Projektierungskreditvorlage formuliert wurde, entsprochen.

3.2. Kostenrahmen

Auf der Basis der Machbarkeitsstudie von Bollhalder Eberle Architektur wurden die Gesamtkosten für die Gesamtinstandsetzung des Hauptbaus, den Neubau der Spezialabteilung und die Anpassung des Verwaltungstrakts ermittelt. Die für die Gesamtinstandsetzung des Hauptbaus anfallenden Anlagenkosten belaufen sich nach einer Grobkostenschätzung nach eBKP-H (+/- 15 %) auf rund 38,5 Millionen Franken. Für den Neubau der Spezialabteilung und die nötigen Anpassungen von Trakt C wurden in der Grobkostenschätzung nach eBKP-H rund 27 Millionen Franken ermittelt. Die Anpassungen des Verwaltungstrakts kosten gemäss Grobkostenschätzung nach eBKP-H rund 1 Million Franken. Die aufgeführten Grobkostenschätzungen der Baukosten mit einer Genauigkeit von +/- 15 % sind als Zielvorgabe anzustreben. Die Gesamtkosten nach eBKP-H von rund 66,5 Millionen Franken inkl. MWST umfassen sämtliche Projektierungs- und Bauphasen, inklusive Honorare und Nebenkosten. Abzüglich der Bundesbeiträge werden drei Viertel der anfallenden Kosten vom Kanton Basel-Stadt und ein Viertel vom Kanton Zug getragen.

3.3. Grobterminplan

Nachfolgend sind die wesentlichen terminlichen Meilensteine aufgeführt:

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren	2022
Projektierung und Baugesuch	2023/24
Kreditvorlage Realisierung	2025
Vorbereitung Realisierung	ab 2026
Neubau Spezialabteilung	2027 – 2028
Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude	2029 – 2032

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1. Auftraggeber

Auftraggeber sind die Kantone Basel-Stadt und Zug. Veranstalterin des Verfahrens ist der Kanton Zug, vertreten durch das Hochbauamt, Aabachstrasse 5, 6301 Zug.

4.2. Verfahrensbegleitung

Die Verfahrensbegleitung erfolgt durch die Büro für Bauökonomie AG, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.

4.3. Beschaffungsform

Für die Gesamtinstandsetzung mit Neubau der JVA Bostadel in Menzingen wird ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplanerteams durchgeführt. Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

4.4. Sprache

Die Verfahrenssprache der Präqualifikation und des Projektwettbewerbs ist Deutsch.

4.5. Grundlagen und Verbindlichkeiten

Die Rechtsgrundlage bilden die Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen, bestehend aus der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001, der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VIVöB) vom 15. Dezember 2004, dem Submissionsgesetz des Kantons Zug (SubG; BGS 721.51) vom 2. Juni 2005 sowie der Submissionsverordnung des Kantons Zug (SubV; BGS 721.53) vom 20. September 2005.

Subsidiär gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009. Bezüglich der Handhabung der Urheber- und Nutzungsrechte weicht das Programm von Artikel 26 (Urheberrecht) der Ordnung SIA 142 (siehe Ziffer 6.7. Urheber- und Nutzungsrechte) ab. Die Regelung entspricht den Empfehlungen KBOB (Art. 3 Weisungen des EFD über Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren).

Die Grundlage für die Präqualifikation und den Projektwettbewerb ist dieses Wettbewerbsprogramm. Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären die Teilnehmenden das Wettbewerbsprogramm, die Verfahrensbestimmungen und die weiteren Unterlagen des Verfahrens als verbindlich und anerkennen die Entscheidung des Preisgerichts in Ermessensfragen. Diese sind in gleicher Weise für die Veranstalterin und das Preisgericht bindend.

Als Rechtsgrundlage gilt folgende Rangfolge:

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Wettbewerbsprogramm inkl. Beilagen
3. Fragenbeantwortung

Die Beurteilung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch das Preisgericht, welches sich aus internen und externen Fachpersonen zusammensetzt. Die Baudirektion des Kantons Zug erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und des Projektwettbewerbs eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Allfällige Streitigkeiten werden von ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Zug.

4.6. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, sofern dieser das Gegenrecht gewährt.

4.6.1. Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Bewerber und Bewerberinnen bestätigen mit der Teilnahme, dass

- kein Anstellungsverhältnis zur Veranstalterin, zu Mitgliedern des Preisgerichts oder zu einem im Programm zum Projektwettbewerb aufgeführten Experten oder Expertin besteht;
- keine nahe Verwandtschaft und kein berufliches Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis (Wegleitung zu den Ordnungen SIA 142 und SIA 143, Befangenheit und Ausstandsgründe, Kapitel 7) zu einem Mitglied des Preisgerichts oder zu einem im Programm zum Projektwettbewerb aufgeführten Experten oder Expertin besteht.

Präzisierung zur Befangenheit innerhalb anderweitiger Planergemeinschaften, Planerteams und Generalplanerteams:

- Ein Abhängigkeitsverhältnis liegt vor, falls für einen Vertreter des Preisgerichts, für einen Experten / eine Expertin oder für einen teilnehmenden Planer / eine teilnehmende Planerin ein wesentlicher Umsatz erwirtschaftet wird.

Das Büro Bollhalder Eberle Architektur, welches diverse Machbarkeitsstudien in Bezug zur vorliegenden Aufgabe bearbeitet hat, darf nicht am Verfahren teilnehmen. Die Verantwortung, bei Befangenheit am Verfahren nicht teilzunehmen, liegt bei den Bewerbenden. Die Beteiligten am Projektwettbewerb haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären.

Ein Verstoss gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

4.7. Teamzusammensetzung

4.7.1. Teamzusammensetzung Präqualifikation

Die beteiligten Büros schliessen sich unter Führung der Gesamtleitung zu einem Generalplanerteam zusammen. Folgende Funktionen und Kompetenzen sind durch das Generalplanerteam im Rahmen der Präqualifikation zwingend zu besetzen und zu deklarieren:

- Gesamtleitung (federführend)
- Architektur
- Baumanagement (Kostenplanung/Bauleitung)
- Bauingenieurwesen
- Gebäudetechnik (HLKKSE)
- Leitung Gebäudetechnik (HLKKSE) inkl. Fachkoordination (technisch und räumlich)

Die Gesamtleitung übernimmt die Gesamtverantwortung und Federführung innerhalb des Generalplanerteams. Die Fachkompetenzen Gesamtleitung und Baumanagement können durch das Architekturbüro selbst oder durch ein spezialisiertes Planungsbüro abgedeckt werden. Planer- oder Arbeitsgemeinschaften sind erlaubt, müssen jedoch in der Präqualifikation deklariert werden.

4.7.2. Teamergänzung nach Präqualifikation

Nach Abschluss der Präqualifikation müssen sich die selektierten Generalplanerteams mit nachfolgenden Fachplanern verstärken und deren fachliche Qualifikation gemäss den Beurteilungskriterien (Ziffer 5.5.) nachweisen:

- Landschaftsarchitektur
- Energiefachplaner
- Brandschutzplanung
- Sicherheitsplanung
- Bauphysik / Raumakustik

Die Gesamtleitung der qualifizierten Generalplanerteams hat ab Datum der rechtskräftigen Verfügung bzw. Bekanntgabe der für den Wettbewerb qualifizierten Teams vier Wochen Zeit, um die für den Projektwettbewerb zusätzlich verlangten Fachplaner der Verfahrensbegleitung schriftlich zur Prüfung zu unterbreiten. Hierzu erhält sie von dieser ein Formular zur Erfassung der Fachplaner und deren Qualifikationen. Die Veranstalterin behält sich vor, in begründeten Fällen einzelne Vorschläge abzulehnen.

Weitere Fach- und Spezialplaner sind aus Sicht der Veranstalterin aufgrund der detaillierten Vorgaben für den Projektwettbewerb nicht erforderlich, können aber nach Bedarf für die Bearbeitung der Aufgabenstellung individuell beigezogen werden.

4.8. Mehrfachbewerbungen

Für die Fachbereiche Gesamtleitung und Architektur ist eine Mehrfachbewerbung nicht erlaubt. In der 1. Phase Präqualifikation sind für die Fachdisziplinen Baumanagement, Bauingenieurwesen und Gebäudetechnik Mehrfachbewerbungen in maximal zwei Teams möglich. In der 2. Phase Projektwettbewerb sind Mehrfachnennungen in allen Disziplinen **nicht erlaubt**. Eine Ausnahme bildet die Sicherheitsplanung. In dieser Disziplin sind Mehrfachnennungen in unbeschränkter Anzahl erlaubt. Bei einer Teilnahme eines Sicherheitsplaners in mehreren Teams muss sichergestellt werden, dass die Anonymität gewährleistet ist.

Jedes Teammitglied muss sich als eigenständige Firma ausweisen. Als eigenständige Firmen gelten auch Firmen innerhalb einer Unternehmergruppe oder Holding, welche wirtschaftlich und organisatorisch unabhängig sind (eigenständige Aktiengesellschaften). Die Veranstalterin kann im Rahmen des Verfahrens einen entsprechenden Nachweis einfordern.

4.9. Preisgericht

Sachpreisgericht mit Stimmrecht

- Florian Weber, Baudirektor Kanton Zug (Vorsitz)
- Stephanie Eymann, Vorsteherin Justiz- und Sicherheitsdepartement Kanton Basel-Stadt
- Thomas Lötscher, Generalsekretär Finanzdirektion Kanton Zug
- Christian Mehlich, Leiter Verwaltungsvermögen Immobilien Kanton Basel-Stadt
- Meret Baumann, Generalsekretärin Sicherheitsdirektion Kanton Zug
- Lukas Huber, Bereichsleiter Justiz- und Sicherheitsdepartement Kanton Basel-Stadt
- Andreas Gigon, Leiter Justizvollzugsanstalt Bostadel (Ersatz)

Fachpreisgericht mit Stimmrecht

- Lorenzo Giuliani, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Zürich
- Urs Kamber, Kantonsbaumeister Kanton Zug
- Anne Kaestle, dipl. Ing. Architektin SIA BSA BDA, Zürich
- Florian Marti, Ressortleiter Städtebau & Architektur / Hochbau Kanton Basel-Stadt
- Corinna Menn, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Chur / Zürich
- Albi Nussbaumer, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Zug
- Barbara Strub, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich
- Renato Mösch, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Basel (Ersatz)

Berater / Beraterinnen und Experten / Expertinnen ohne Stimmrecht

- Adrian Sommer, Bollhalder Eberle Architektur, St. Gallen
- Bruno Wegmüller E'xact Kostenplanung AG, Worb
- NN, Bereich HLKSE
- NN, Bereich Brandschutz
- NN, Bereich Energie / Nachhaltigkeit
- Jürg Bächler, Digiplan Ingenieure GmbH, Buonas
- NN, Bereich Sicherheitsplanung
- David Wyss, Stv. Kantonsbaumeister Kanton Zug
- Roger Gort, Büro für Bauökonomie AG, Luzern
- Camille Stockmann, Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten und Expertinnen beizuziehen.

5. Präqualifikation

5.1. Terminübersicht

Ausschreibung der Präqualifikation im kantonalen Amtsblatt, auf www.simap.ch und in der Fachzeitschrift Tec 21	11. März 2022
Einreichung der Präqualifikationsunterlagen	22. April 2022
Auswahl der Teilnehmenden für den Projektwettbewerb	Mai 2022
Mitteilung, Zuschlagsverfügung (Teilnahme am Projektwettbewerb)	Juni 2022

5.2. Verfahrensablauf

5.2.1. Abgabetermin und Eingabeort

Abgabetermin für alle Präqualifikationsunterlagen

22. April 2022, 16.00 Uhr

Eingabeort für sämtliche Unterlagen ist:

Hochbauamt Kanton Zug

Aabachstrasse 5

6301 Zug

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 - 11.45, 14.00 – 17.00 Uhr

Die Abgabe ist mit dem Vermerk **«Gesamtinstandsetzung mit Neubau Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen»** zu bezeichnen. Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt. Das Datum des Poststempels ist **nicht** massgebend. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

5.2.2. Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung der Eingaben zur Präqualifikation wird durch die Büro für Bauökonomie AG und durch die Experten / Expertinnen sowie Berater / Beraterinnen vorgenommen.

5.2.3. Beurteilung und Selektion

Auswahl der Generalplanerteams für den anonymen Projektwettbewerb

Mai 2022

Es werden maximal zwölf Generalplanerteams für den Projektwettbewerb aufgrund der unten definierten Eignungskriterien ausgewählt. Die Beurteilung erfolgt durch das Preisgericht, mit anschließender Empfehlung an die Veranstalterin. Der Entscheid zur Auswahl der Teilnehmenden bedarf einer Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug.

5.2.4. Bekanntmachung

Die Teilnehmenden werden über das Ergebnis der Auswahl schriftlich benachrichtigt.

5.3. Unterlagen zur Präqualifikation

Nachfolgende Unterlagen zur Präqualifikation können ab dem 11. März 2022 unter www.simap.ch heruntergeladen werden:

	Digital
1 Programm zur Präqualifikation, selektives Verfahren	PDF
2 Raumprogramm zum Projektwettbewerb (Entwurf zur Information)	PDF
3 Eingabeformular Präqualifikation / Antrag auf Teilnahme / Selbstdeklaration	Excel
4 Bericht zur Machbarkeitsstudie	PDF

5.4. Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbenden haben zur Teilnahme an der Präqualifikation folgende Unterlagen in Papierformat (einfach) und digital (PDF) auf einem Datenträger einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Eingabeformular Präqualifikation / Antrag auf Teilnahme / Selbstdeklaration (Unterlage 3 Präqualifikation);
- Bewerbungsdokumentation im Format 90 x 126 cm (Querformat), gerollt oder in Kartonmappe (Vorlage siehe Register «Layout Bewerbungsdokumentation» in Unterlage 3 Präqualifikation);
- Organigramm mit den vorgesehenen Firmen und Funktionen sowie deren Verantwortlichkeiten.

5.5. Beurteilungskriterien

Die Grundlagen für die Bewertung bilden die Angaben der Bewerbenden im Eingabeformular Präqualifikation / Antrag auf Teilnahme (Unterlage 3 Präqualifikation). Die Dokumentation der Referenzen hat ausschliesslich auf dem vorgegebenen Formular und dem Darstellungsraster der Unterlage 3 (Präqualifikation) zu erfolgen. Zusätzliche Beschriebe oder Dokumentationen sind nicht zugelassen und werden für die Beurteilung nicht berücksichtigt.

Im Eingabeformular (Unterlage 3 Präqualifikation) ist in kurzen Worten die Aufgabenstellung des Referenzobjekts aufzuzeigen und zu begründen, warum das Referenzobjekt geeignet ist, um die geforderte Qualifikation für die vorliegende Aufgabe zu zeigen.

Die Nichterfüllung der formalen Kriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Formale Kriterien (Ausschlusskriterien)

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen;
- Vollständigkeit der Unterlagen;
- Vollständigkeit der Teamzusammensetzung;
- Unterzeichnung der Selbstdeklaration durch das gesamte Team.

Eignungskriterien

Mindestens ein Referenzobjekt pro Disziplin von vergleichbarer Komplexität. Diese wird aufgrund des Schwierigkeitsfaktors $n = 1.1$ nach der Honorarordnung SIA 102 (Ausgabe 2014) beurteilt. Weiter darf das realisierte oder zumindest baubehördlich bewilligte Referenzprojekt nicht älter als zehn Jahre sein und die Bausumme BKP 2 muss mindestens 10 Millionen Franken betragen.

Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung können bis maximal zwei Generalplanerteams zum Projektwettbewerb zugelassen werden, welche im Bereich Architektur nicht den oben genannten Eignungskriterien genügen. Stattdessen erfolgt die Beurteilung gemäss dem architektonischen Innovationspotential der eingereichten Referenzen. Ein Nachwuchsbüro hat im Rahmen dieses Verfahrens folgendes Kriterium zu erfüllen: Sämtliche Firmeninhaber des Architekturbüros haben Jahrgang 1981 und jünger.

Es werden folgende Teilkriterien bewertet:

Gesamtleitung Generalplanung

Grundlagen

Beurteilungskriterien

Gewichtung 20 %

Referenzobjekte (2 Referenzen)

- Vergleichbare Funktionalität und Komplexität (Baukategorie VI SIA 102/2014)
- Vergleichbare Grössenordnung (BKP 2)

Architektur

Grundlagen

Beurteilungskriterien

Gewichtung 50 %

Referenzobjekte (2 Referenzen davon

1 Gesamtsanierungsprojekt in gleicher Grössenordnung)

- Vergleichbare Funktionalität und Komplexität (Baukategorie VI SIA 102/2014)
- Vergleichbare Grössenordnung (BKP 2)
- Architektonische Qualitäten
- Qualitäten der räumlichen Nutzungsanordnungen und Funktionsbeziehungen

Bauökonomie / Bauleitung

Grundlagen

Beurteilungskriterien

Gewichtung 10 %

Referenzobjekte (2 Referenzen davon

1 Gesamtsanierungsprojekt von gleicher Komplexität)

- Vergleichbare Funktionalität und Komplexität (Baukategorie VI SIA 102/2014)
- Vergleichbare Grössenordnung (BKP 2)

Gebäudetechnik (HLKSE)

Fachkoordination

Grundlagen

Beurteilungskriterien

Gewichtung 10 %

Referenzobjekte (2 Referenzen davon

1 Sanierungsprojekt von gleicher Komplexität)

- Vergleichbare Funktionalität und Komplexität (Baukategorie V/VII/V/VIII SIA 108/2014)
- Vergleichbare Grössenordnung (Bausumme fachbezogen)

Bauingenieurwesen

Grundlagen

Beurteilungskriterien

Gewichtung 10 %

Referenzobjekte (2 Referenzen davon

1 Sanierungsprojekt in gleicher Grössenordnung im Bereich Erdbebenertüchtigung)

- Vergleichbare Funktionalität und Komplexität (Baukategorie II SIA 103/2014)
- Vergleichbare Grössenordnung (Bausumme fachbezogen)

5.6. Entschädigung Präqualifikation

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

6. Projektwettbewerb (Entwurf)

6.1. Terminübersicht (provisorisch)

Versand Programm und Unterlagen zum Projektwettbewerb	Anfang Juni 2022
Begehung vor Ort	Anfang Juni 2022
Abgabe Modellgrundlage	27. Juni 2022
Fragenstellung	27. Juni 2022
Fragenbeantwortung an alle Teilnehmenden	11. Juli 2022
Abgabetermin Planunterlagen, Verfasserouvert und Planverkleinerungen	November 2022
Abgabetermin Modell	November 2022
Bericht und Information Teilnehmende	Februar 2023
Ausstellung, Vernissage (Teilnehmende)	März 2023

6.2. Verfahrensablauf

6.2.1. Begehung vor Ort

Eine gemeinsame Begehung der Justizvollzugsanstalt ist im Juni 2022 vorgesehen. Die Teilnahme ist obligatorisch. Die Teilnehmenden haben die ausgefüllte Teilnehmerliste (Unterlage 18 Projektwettbewerb) an die Begehung mitzunehmen.

6.2.2. Ausgabe Modell

Die Modellgrundlage können die angemeldeten Planungsteams gegen Vorweisen des Gutscheins (Unterlage 16 Projektwettbewerb) zwischen dem 27. Juni sowie dem 1. Juli 2022, von 8 bis 17 Uhr beim Hochbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6301 Zug, abholen. Ein Versand der Modelle ist nicht möglich.

6.2.3. Fragenstellung **27. Juni 2022**

Fragen zur Aufgabenstellung und zum Verfahren sind anonym und schriftlich an die Verfahrensbegeleitung bis am 27. Juni 2022 zu stellen.

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

6.2.4. Fragenbeantwortung **11. Juli 2022**

Die Fragenbeantwortung erfolgt am 11. Juli 2022 an alle teilnehmenden Teams und das Beurteilungsgremium. Die Fragen werden anonym behandelt. Die Antworten ergänzen das Programm und sind für die Veranstalterin und das Preisgericht sowie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Das Dokument Fragenbeantwortung wird den Teilnehmenden per E-Mail zugestellt.

6.2.5. Abgabetermin und Eingabeort

Sämtliche Pläne und Modelle sind anonym, mit einem Kennwort und dem Vermerk «Gesamtinstandsetzung mit Neubau Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen» versehen, einzureichen.

Eingabeort:

Hochbauamt Kanton Zug

Aabachstrasse 5

6301 Zug

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 - 11.45, 14.00 – 17.00 Uhr

Abgabetermin:

4. November 2022

Die Abgabe zu einem anderen Zeitpunkt ist nicht möglich. Die Abgabe wird schriftlich bestätigt. Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

6.2.6. Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung der Eingaben zum Projektwettbewerb wird durch die Büro für Bauökonomie AG und durch die Experten / Expertinnen sowie Berater / Beraterinnen vorgenommen.

6.2.7. Beurteilung und Selektion

Auswahl des Generalplanerteams

Dezember 2022

Es wird ein Generalplanerteam für die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe empfohlen. Die Beurteilung erfolgt durch das Preisgericht, mit anschliessender Empfehlung an die Veranstalterin. Der Entscheid zur Auswahl des Generalplanerteams bedarf der Genehmigung des Regierungsrats des Kantons Zug.

6.2.8. Abschluss und Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der eingereichten Projekte erfolgt nach Abschluss des Projektwettbewerbs unter Namensnennung aller Verfassenden. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden digital zur Verfügung gestellt. Bis zu diesem Termin sind alle vorab erhaltenen Informationen, insbesondere Informationen über den Schlussentscheid des Preisgerichts, vertraulich zu behandeln. Die Projekteingaben werden unter Namensnennung der Verfassenden ausgestellt. Ein Besuch der Ausstellung ist aus Sicherheitsgründen nur für die teilnehmenden Teams möglich. Die Projektunterlagen mit Ausnahme des Siegerprojekts können von den Teilnehmenden nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden. Abholort und Termin werden frühzeitig bekannt gegeben. Nicht abgeholte Projekte werden entsorgt.

6.3. Unterlagen zum Projektwettbewerb

Die Teilnehmenden erhalten folgende Unterlagen:

	Digital
0 Vertraulichkeitserklärung	PDF
1 Programm zum Projektwettbewerb	PDF
2 Raumprogramm	PDF
3 Situation inkl. Höhenkurven und Perimeter	dwg
4 Modellgrundlage 1:500	
5 Werkleitungspläne	dwg
6 Bestandespläne der Justizvollzugsanstalt Bostadel	dwg / PDF
7 Geotechnische Gutachten 26. März 2013, Keller und Lorenz AG	PDF
8 Machbarkeitsstudien inkl. Pläne und Berichte	PDF
9 Optimierungspotential Neubau Spezialabteilung / Anpassung Verwaltungstrakt	PDF
10 Formular Flächen / Volumen / Raumprogramm	Excel
11 Funktionsschema betriebliche Abläufe	PDF
12 Formular Kosten	Excel
13 Honorarformular	Excel
14 Vertragsurkunde für Planerleistungen (zur Information)	PDF
15 Verfasserblatt	Word
16 Bezugsgutschein Modellgrundlage	PDF
17 BIM Informationsanforderungen Auftraggeber (zur Information)	PDF
18 Teilnehmerliste Begehung JVA	Word

Sämtliche Teilnehmenden der Stufe Projektwettbewerb müssen vor der Unterlagenzustellung eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen und zusammen mit der Information der Team-Ergänzung der Wettbewerbsveranstalterin zustellen.

6.4. Einzureichende Unterlagen

Die vollständige Abgabe hat folgende Unterlagen zu umfassen und ist gemäss untenstehenden Angaben zu gestalten.

Für die Wahrung der Anonymität der eingereichten Unterlagen sind die Teilnehmenden vollumfänglich selbst verantwortlich. Eine Verletzung der Anonymität führt zum Ausschluss des Projekts von der Beurteilung.

6.4.1. Pläne

- 1 Satz Pläne A0, ungefalted in Mappe oder gerollt;
- 1 Satz Pläne A0, gefaltet, für die Vorprüfung;
- 1 Satz Pläne auf A3 verkleinert, zur Übersicht;
- 1 Broschüre A3 mit Konzeptplänen, Flächennachweisen und Beschrieben;
- USB-Stick mit den Abgabeplänen als PDF-Dateien, in Originalgrösse und mit reduzierter Datenmenge.

Das Wettbewerbsprojekt ist auf maximal 8 Blättern A0 (Hochformat 120/84 cm) sowie einer Broschüre im Format A3 mit den geforderten Konzeptplänen, Flächennachweisen und Beschrieben darzustellen. Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen. Eingaben nur auf Datenträger sind nicht erlaubt. Die Abfolge der Pläne ist zu bezeichnen.

Auf den Plänen sind folgende Inhalte abzubilden:

Gesamtperimeter

- Situationsplan 1:500: Darstellung des Projektvorschlags in der Dachaufsicht (mit Nordpfeil/Ausrichtung Hauptgebäude horizontal). Erschliessung, Eingänge und Anlieferung sowie Gestaltung und Nutzung der Aussenräume mit Höhenkoten müssen ersichtlich sein. Die unterirdischen Bauteile sind gestrichelt darzustellen und die Parzellengrenzen einzuzeichnen.

Grundrisse

- Grundrisse 1:200 (Neubau): Grundrisse aller Geschosse. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen und den effektiven Raumflächen (HNF/NNF gemäss SIA 416) zu beschriften. Im EG ist die Umgebungsgestaltung darzustellen (Beläge, Pflanzungen, Ausstattung, Wege, Plätze etc.).
- Grundrissausschnitt 1:50 (Neubau und Sanierung): Exemplarischer Grundriss einer Zelle. Alle Räume sind mit den effektiven Raumflächen (HNF/NNF gemäss SIA 416) zu beschriften. Ein Möblierungsvorschlag muss ersichtlich sein.

Schnitte und Fassaden

- Fassaden, Schnitte 1:200 (Neubau): Fassaden und Schnitte, Längs- und Querschnitte soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich. Das gewachsene und das neu gestaltete Terrain sind einzutragen.
- Konstruktive Schnitte 1:50 (Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude / Neubau Spezialabteilung, Anpassung Verwaltung): Konstruktiver Schnitt mit Teilansicht durch die Gebäudehülle. Die Schnittlinie ist so zu wählen, dass die grösste Aussagekraft über die Materialisierung und das konstruktive Prinzip möglich ist. Der Schnitt ist vom Fundament bis und mit Dachkonstruktion, die Teilansicht vom Terrain bis zum Dachabschluss darzustellen. Im Schnitt anzugeben ist ein Konstruktionsbeschreibung mit Angaben zu Materialien, Schichtstärken und Wärmeschutz. Weiter soll zwischen Neuem (rot), Abbruch (gelb) und Bestand (schwarz) differenziert werden.

Visualisierungen

- Räumliche, perspektivische Darstellung (Visualisierung) ist erlaubt, aber nicht verlangt.

Erläuterungsbericht und Schemas (Broschüre A3)

- Erläuterungen und schematische Darstellungen zu den relevanten Themen (Architektur, Freiraum, Raumprogramm, Konstruktion und Materialisierung, Gebäudetechnik, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Energie, Wirtschaftlichkeit). Weitere Ausführungen siehe Kapitel 8.
- Erläuterungen und schematische Darstellung der möglichen weiteren inneren Verdichtung.

6.4.2. Modell

- 1:500, kubisch und in Weiss zu gestalten.
- Es ist die abgegebene Modellgrundlage zu verwenden. Der Modelleinsatz (Perimeter) muss herausnehmbar sein.
- Im Modell muss der Neubau Spezialabteilung sowie als Einsatz die mögliche Erweiterung im Rahmen der inneren Verdichtung dargestellt werden.

6.4.3. Nachweise (Broschüre A3)

- Nachweis Grundmengen nach SIA 416: Ausgefülltes Formular (Unterlage 10 Projektwettbewerb) mit Schemata zur Nachvollziehbarkeit der Berechnung.
- Raumprogramm: Ausgefülltes Formular (Unterlage 10 Projektwettbewerb).
- Nachweis Kosten Neubau / Sanierung (Unterlage 12 Projektwettbewerb).
- Grobterminplan «Etapplierung Bauablauf».

6.4.4. Digitale Daten

- Datenträger in einem verschlossenen, neutralen Briefumschlag. Der Briefumschlag ist mit dem Kennwort und dem Vermerk «Gesamtinstandsetzung mit Neubau Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen / Datenträger» zu versehen.
- Die Pläne sind einzeln, in Originalgrösse mit je maximal 20 MB als pdf-Datei zu sichern.
- Der Nachweis Grundmengen (Unterlage 10 Projektwettbewerb) und das Raumprogramm (Unterlage 10 Projektwettbewerb) sind als xls- und pdf-Datei abzugeben.
- Die Anonymität ist sicherzustellen. Jegliche Hinweise auf den Verfasser / die Verfasserin führen zum Ausschluss.
- Bei Widersprüchen geht die Papierversion der Version auf dem digitalen Datenträger vor.

6.4.5. Verfassercouvert, Vertraulichkeitserklärung

- Verfasserblatt inkl. Selbstdeklaration (Unterlage 15 Projektwettbewerb) und Vertraulichkeitserklärung (Unterlage 0 Projektwettbewerb) in einem verschlossenen, neutralen Briefumschlag. Der Briefumschlag ist mit dem Kennwort und dem Vermerk «Gesamtinstandsetzung mit Neubau Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen / Verfassercouvert» zu versehen.

6.5. Beurteilungskriterien

Für den Projektwettbewerb gelten folgende Beurteilungskriterien:

Städtebau und Architektur (Gewichtung 50 %)

- Architektonisches Gesamtkonzept;
- Einordnung in den landschaftlichen und baulichen Kontext;
- Umgang mit dem Gebäudebestand;
- Gestaltung der Innenräume und Aufenthaltsqualität;
- räumliches Potential und Lichtführung;
- Qualität der Aussen- und Freiräume;
- Fassadenkonzepte und -Materialisierung;
- Stringenz des Erschliessungskonzepts Aussen und Innen.

Betriebliche Funktionalität (Gewichtung 20 %)

- Betrieblich optimale und effiziente Anordnung der Funktions- und Sicherheitsbereiche;
- Gebäudetechnikkonzept;
- Realisierbarkeit des Bauvorhabens unter laufendem Betrieb.

Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 20 %)

- Investitionskosten;
- Betriebs-, Unterhalts- und Instandsetzungskosten.

Nachhaltigkeit (Gewichtung 10 %)

- Nachhaltigkeit von Konstruktion und Materialien;
- Einfachheit der Systeme;
- Graue Energie;
- Low-Tech.

6.6. Preissumme

Die Gesamtsumme für Preise, allfällige Ankäufe sowie Entschädigungen im Rahmen des Projektwettbewerbs beträgt 370 000 Franken inkl. MWST. Es werden drei bis fünf Preise erteilt. Die Aufteilung erfolgt anlässlich der Beurteilung des Projektwettbewerbs.

Für die Einreichung eines vollständigen, den Vorgaben entsprechenden Projekts wird ein Teil der Preissumme als feste Entschädigung in der Höhe von 25 000 Franken inkl. MWST pro Team ausbezahlt.

Für Ankäufe stehen höchstens 40 Prozent der verbleibenden Preissumme zur Verfügung. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert und der erste Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. In diesem Fall braucht es die Einstimmigkeit von Fachgremium sowie Sachgremium.

6.7. Urheber- und Nutzungsrechte

Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden. Für alle übrigen Rechte gelten Art. 16.2 und 16.3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen (Ausgabe 2017, einsehbar unter www.zg.ch/hochbauamt). Die Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe der Projekte, dass über sämtliche Urheberrechte ihrer Eingaben verfügt werden kann. Weiter sichern sie zu, dass die eingereichten Unterlagen keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber- und Nutzungsrechte Dritter, verletzen. Nach Bekanntmachung durch die Veranstalterin sind die Verfassenden berechtigt, ihr Projekt zu publizieren.

6.8. Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin beabsichtigt, die weitere Projektbearbeitung gemäss den Empfehlungen des Preisgerichts zu vergeben. Das Generalplanerteam soll nach Zuschlagserteilung durch den Regierungsrat des Kantons Zug mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe beauftragt werden. Diese erfolgt unter dem Vorbehalt der Kreditfreigabe sowie einer rechtsgültigen Baubewilligung inklusive der zugehörigen Baufreigabe.

Die Veranstalterin behält sich vor, weitere Leistungsträger zu beauftragen sowie für Teilleistungen, welche spezielle Kenntnisse erfordern oder Fachkompetenzen betreffen, die im Generalplanerteam nicht oder unzureichend vorhanden sind, Fachpersonen auszuwechseln oder weitere beizuziehen.

Allfällige Folgeaufträge, die sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, können gemäss § 9 Abs. 1 Bst. g Submissionsverordnung des Kantons Zug (SubV; BGS 721.53) vom 20. September 2005 freihändig vergeben werden.

Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Planervertrag wird das Dokument «Vertragsurkunde für Planerleistungen» gemäss KBOB (Unterlage 14 Projektwettbewerb) zur Verfügung gestellt.

6.9. Leistungs- und Honorarbedingungen

Der Auftrag für die Projektierung der Bauaufgabe richtet sich nach den folgenden Konditionen und wird durch die Veranstalterin schriftlich und phasenweise gemäss den entsprechenden SIA-Ordnungen ausgelöst.

Die Planerleistungen des Generalplaners werden in Prozenten der aufwandbestimmenden Baukosten BKP 1, 2, 3 und 4 (exkl. MWST) nach den Kalkulationshilfen des SIA 2014 abgegolten. Allfällige Planerleistungen für den BKP 0 und BKP 9 werden nach separater Vereinbarung entschädigt. Es gelten die Z-Werte der SIA 2017.

Das Honorar des Generalplanerteams umfasst 100 Prozent der Teilleistungen aller Fachrichtungen und aller im Generalplanerteam eingebundenen Planer gemäss Ziffer 4.7.

BKP 1, 2, 3, 4 23–25 % Honoraranteile der honorarberechtigten Bausumme
 BKP 0, 9 nach Vereinbarung

Die Honorarberechnung erfolgt auf Grundlage des berechneten Stundenaufwands gemäss den SIA Kalkulationshilfen 2014 (SIA 102-K, 103-K, 105-K, 108-K) unter Berücksichtigung des Median-Quantils. Als Basis für die Vertragsverhandlungen gelten fachübergreifend folgende maximalen Honorarparameter der Ordnungen SIA 102, 103, 105, und 108 (jeweils Ausgabe 2014, Überarbeitete 2. Auflage).

Schwierigkeitsgrad SIA 102	n	1.1	Baukategorie: Justizvollzugsanstalt, Verwaltungsgebäude	
Schwierigkeitsgrad SIA 103	n	1.0	Hochbau	
Schwierigkeitsgrad SIA 105	n	1.0	Baukategorie: Verwaltungsgebäude, Strafvollzugsanstalt	
Schwierigkeitsgrad SIA 108	EI	n	1.20	Baukategorie Mischwert:
	HLK	n	1.05	Bürobauten mit erhöhten
	SI	n	0.95	Anforderungen und Justiz-
	GA, FK	n	1.1	vollzugsanstalt
Anpassungsfaktor	r	1.0		
Teamfaktor	i	1.0		
Sonderleistungen	s	1.0		
Neubau und Umbau Verwaltung	U	1.0		
Instandsetzung Hauptgebäude	U	Fr. 135.–		
GP-Zuschlag		5.0 %	auf alle Honorare im GP-Mandat	
Aufwandbestimmende Baukosten SIA 102	B		Reduktion BKP 17 um 50 % (Spezialtiefbau) Reduktion BKP 4 um 50 % (Beizug des Landschaftsarchitekten) Die Anwendung der BIM-Methode ab Phase Bauprojekt sowie die hierfür erforderlichen planerischen und koordinativen Vorleistungen sind im Gesamthonorar enthalten (siehe Ziffer 6.10.). Mögliche zusätzliche Leistungen wie z.B. Aufnahmen der Bestandesbauten oder die Erarbeitung von sonstigen Grundlagen werden separat vergütet.	

Realisierung

Die Vergabe an ein Generalunternehmen ist nicht ausgeschlossen. Der Leistungsanteil des Generalplaners kann sich dadurch fachrichtungsbezogen für die Bereiche Baukostenplanung, Ausschreibung, Bauleitung und Ausführung (Phasen 4 und 5) reduzieren. In diesem Fall reduziert sich das Honorar erfahrungsgemäss auf 55 bis 65 Prozent der ursprünglich vereinbarten Gesamtsumme.

6.10. BIM-Planung

Der Kanton Zug verfolgt die Strategie, ab der SIA Phase 32 die Methode Building Information Modelling (BIM) für aktuelle Projekte anzuwenden. BIM soll das strukturierte Aufbau und Erzielen konsistenter Daten und Informationen über den gesamten Lebenszyklus von Immobilien massgeblich unterstützen. Der Mehrwert von digitalen Bauwerksmodellen und den dazugehörigen Informationsdatenbanken liegt einerseits in der Planungs- und Realisierungsphase, andererseits in der Nutzungsphase (Betrieb).

Im Rahmen des Projektwettbewerbs wird BIM nicht gefordert. Für die weiteren Projektphasen sind die Leistungen inklusive Umgebungsschnittstellen von der Veranstalterin festgelegt. Diese können den «BIM Informationsanforderungen Auftraggeber (IAG)» (Unterlage 17 Projektwettbewerb) entnommen werden. Für die Honorierung können keine Phasenverschiebungen geltend gemacht werden.

7. Rahmenbedingungen

7.1. Lage



Luftaufnahme Menzingen

Die Justizvollzugsanstalt Bostadel liegt in der Gemeinde Menzingen im Kanton Zug. Der Ortsteil Bostadel befindet sich östlich vom Gemeindezentrum, direkt an der Kantonsgrenze zu Zürich. Bostadel liegt sanft eingebettet zwischen Moränenhügeln und ist vom Bund als Landschaft von nationaler Bedeutung deklariert sowie im kantonalen Richtplan 1987 als Landschaftsschutzgebiet aus-
 geschieden. Die Justizvollzugsanstalt ist umgeben von Parzellen in der Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone. Der landschaftlichen Einpassung der Bauten und Anlagen kommt somit eine besondere Bedeutung zu.

7.2. Situation

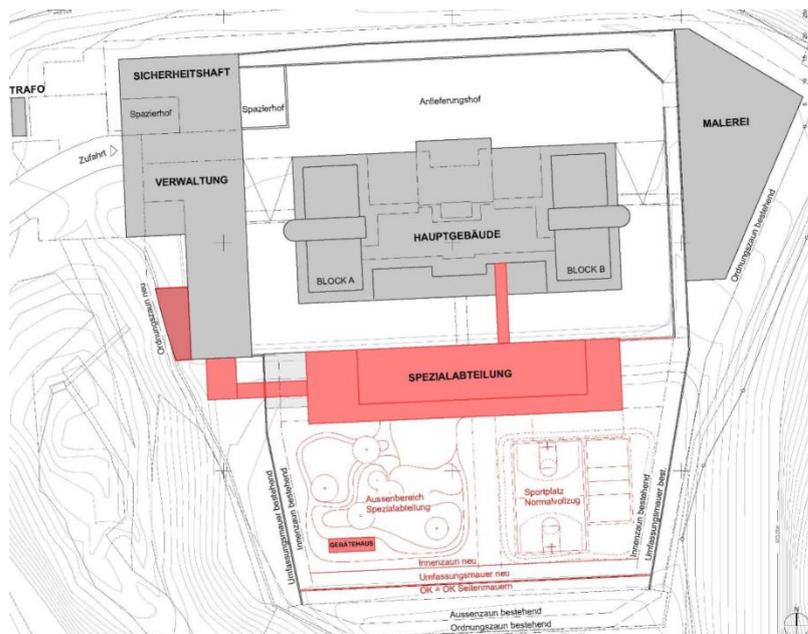
Der Perimeter des vorliegenden Projektwettbewerbs umfasst die Parzelle Nr. 870, welche sich im Miteigentum der Kantone Zug und Basel-Stadt befindet. Nördlich grenzt die Parzelle an ein Waldstück direkt an der Kantonsgrenze zu Zürich und östlich an eine Hügel- und Waldlandschaft mit ver-
 einzelt Höfen. Die Parzelle umfasst 64 780 m², wobei ein Teil in der Zone für Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses und ein Teil in der Landwirtschafts- und Waldzone liegt.



Zonenplan Parzelle 870

- Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen
- Landwirtschaftszone
- Wald

Die Situation gliedert sich in einen Projektierungsperimeter für den Neubautrakt sowie die für dessen Erschliessung erforderlichen baulichen Anpassungen am Gebäudebestand sowie einen Ideenperimeter für eine allfällige zukünftige Verdichtung.



Situationsplan mit den genauen Perimetern folgt

7.3. Geologie, Baugrund

Gemäss Gewässerschutzkarte des Kantons Zug liegt das Objekt ausserhalb eines als nutzbar eingestuften Grundwasservorkommen im sogenannten «übrigen Bereich». Somit ist kein hydrologischer Unbedenklichkeitsbericht erforderlich.

Obschon auf dem Projektgelände in den oberen Zonen kein eigentliches zusammenhängendes Grundwasservorkommen vorliegt, ist insbesondere nach anhaltenden und starken Niederschlägen mit lokalem Hangwasservorkommen, welches in besser durchlässigen Zwischenschichten der Moränenablagerungen zirkuliert, zu rechnen (Unterlage 7 Projektwettbewerb).

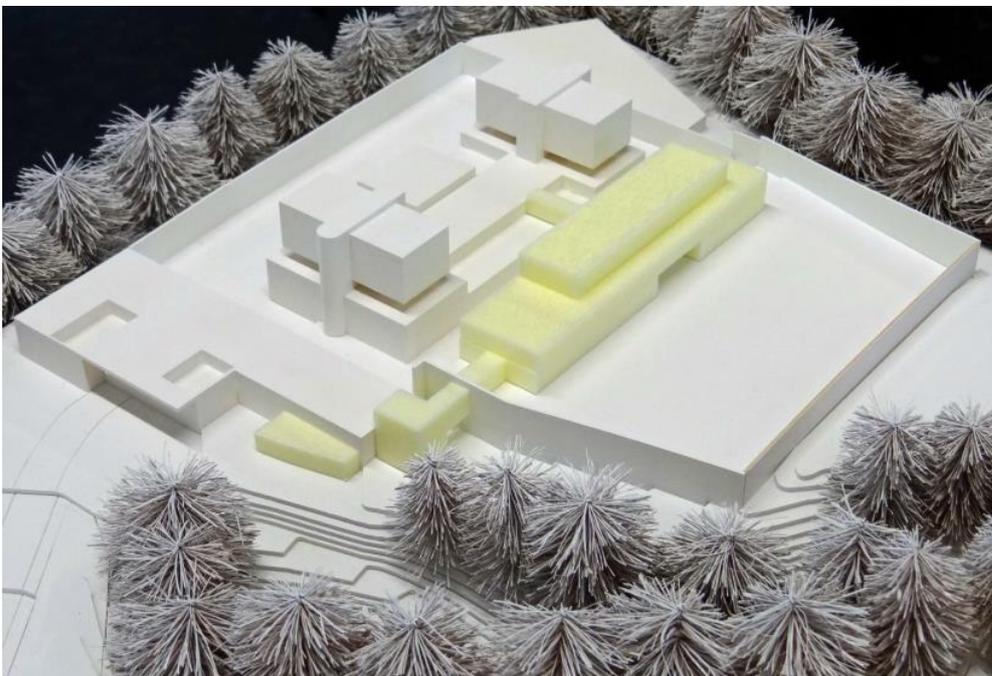
7.4. Gebäudebestand

Das Hauptgebäude der Justizvollzugsanstalt stammt aus dem Jahr 1977. Es besteht aus einem dreigeschossigen Sockel mit Energiezentralen, Lagerräumen, Anstaltsküche, Produktions-Werkstätten, Sozialgeschoss sowie zwei dreigeschossigen Zellentrakten (je 54 Zellen). 2006 wurden der Verwaltungstrakt A, der Sicherheitstrakt B, der Produktionstrakt C und die Umfassungsmauer gleichzeitig mit der Neuanlage des Sportplatzes in Betrieb genommen. Anfang 2014 nahm der Neubau Malerei, östlich des Hauptbaus, den Betrieb auf. Der Sicherheitstrakt B wurde im Jahr 2015 mit einem Spazierhof ergänzt.



Luftaufnahme Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen

7.5. Machbarkeitsstudien



Modellfotografie Machbarkeitsstudie

7.5.1. Gesamtinstandsetzung Hauptgebäude

Die Machbarkeitsstudie von 2016 und 2017 von Bollhalder Eberle Architektur für die Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes basiert auf einer ausführlichen Bestandsanalyse des Hauptgebäudes. Der Erneuerungsbedarf für das Hauptgebäude wurde erfasst und ein Sanierungskonzept mit Grobkostenschätzung erstellt. In folgenden Bereichen sind in den nächsten Jahren Massnahmen für die bauliche, energetische und betriebliche Ertüchtigung des Gebäudes umzusetzen:

- Erdbebenertüchtigung;
- energetische Sanierung der Gebäudehülle;
- baulicher und technischer Brandschutz;
- Innenausbau;
- Sicherheitsanlagen;
- Gebäudetechnik;
- Betriebseinrichtungen.

Weitere Informationen können der Unterlage 4 (Präqualifikation) bzw. 8 (Projektwettbewerb) entnommen werden.

7.5.2. Neubau Spezialabteilung / Anpassung Verwaltungstrakt

In der ebenfalls von Bollhalder Eberle Architektur erstellten Machbarkeitsstudie von 2018/19 für den Neubau einer Spezialabteilung für alte und langzeitverwahrte Gefangene ist eine dreigeschossige Aufstockung bzw. ostseitige, fünfgeschossige Erweiterung des bestehenden Trakts C (Kartonage) vorgesehen. Die Erschliessung erfolgt über einen westseitigen, südlich des Verwaltungstrakts A positionierten Treppenturm und eine Passerelle auf der Höhe des Sozialgeschosses OG1 des Neubaus sowie über eine den bestehenden Hof überspannende Passerelle direkt in das Sozialgeschoss OG1 des Hauptgebäudes. Die unterirdische Erschliessung des Neubaus aus dem Hauptgebäude erfolgt unverändert über die bestehenden Wege.

Der Zugang für den Neubau Spezialabteilung ist für sämtliche Insassen und Besuchende über den Kontrollbereich im Erdgeschoss des Verwaltungstrakts gesteuert. Aus diesem Grund müssen einige Anpassungen im Erdgeschoss des Verwaltungstrakts vorgenommen werden. Die vorgesehenen Anpassungen gemäss der Machbarkeitsstudie von Bollhalder Eberle Architektur sind in Unterlage 4 (Präqualifikation) aufgezeigt.

Weitere Informationen können der Unterlage 4 (Präqualifikation) bzw. 8 (Projektwettbewerb) entnommen werden.

Die mit den Verantwortlichen der JVA Bostadel nach der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zwischenzeitlich nochmals diskutierten Optimierungsmöglichkeiten der Machbarkeitsstudie werden für die Phase Projektwettbewerb in einem separaten Dokument aufgeführt (Unterlage 9 Projektwettbewerb).

7.6. Planungs- und Baurecht

Als übergeordnetes Recht gelten die Vorschriften der Bauordnung, des Zonenplans, des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG):

- Planungs- und Baugesetz Kanton Zug (PBG; BGS 721.11) vom 26. November 1998 (Stand 23. Oktober 2021);
- Verordnung zum Planungs- und Baugesetz Kanton Zug (V PBG; BGS 721.111) vom 20. November 2018 (Stand 1. Januar 2019);
- Bauverordnung der Gemeinde Menzingen, Stand Juni 2017;
- Bauordnung der Einwohnergemeinde Menzingen, Inkraftsetzung am 1. Januar 2007;
- Zonenplan Gemeinde Menzingen, Stand März 2013.

7.7. Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften VKF werden als verbindlich vorausgesetzt. Die Justizvollzugsanstalt Bostadel wird mit ihrer Nutzung als Beherbergungsbetrieb [a] eingestuft. Daraus (Hauptgebäude) abgeleitet wird für den Brandschutzplaner im GP-Team eine Qualifizierung QSS 3 vorausgesetzt.

Link: <https://www.bsvonline.ch/de/vorschriften/>

7.8. Lärmschutz

Für die JVA Bostadel gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II. Die Immissionsgrenzwerte (IGW) der Lärmschutzverordnung (LSV) sind einzuhalten.

7.9. Arbeits- und Wohnhygiene

Räume, Wohn- und Aufenthaltsbereiche, Arbeitsplätze und Verkehrswege innerhalb und ausserhalb der Gebäude müssen entsprechend ihrer Verwendung ausreichend natürlich oder künstlich beleuchtet sein. In den Arbeitsräumen soll Tageslicht vorhanden sein sowie eine künstliche Beleuchtung, welche der Art und den Anforderungen der Arbeit angepasste Sehverhältnisse gewährleistet. Räume ohne natürliche Beleuchtung dürfen nur dann als Arbeitsräume benützt werden, wenn durch besondere bauliche oder organisatorische Massnahmen sichergestellt ist, dass den Anforderungen des Gesundheitsschutzes insgesamt Genüge getan ist.

7.10. Hindernisfreies Bauen

Den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen ist Rechnung zu tragen. Dazu sind folgende Dokumente und Vorschriften zu berücksichtigen:

- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), -verordnung (BehiV);
- Bestimmungen des kantonalen Rechts (§ 10a PBG, § 25 V PBG);
- Bestimmungen der Bauordnung (§ 8 BO);
- SIA Norm 500 «Hindernisfreie Bauten», Ausgabe 2009 / Auslegung 2013.

7.11. Bundesvorgaben

Für eine Subventionierung von Baumassnahmen im Strafvollzug ist die Einhaltung der Vorgaben gemäss «Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs – Einrichtungen Erwachsene von 26.09.2016» notwendig. Das Bundesamt für Justiz (BJ) unterstützt primär Massnahmen, welche den Insassen zugutekommen, die Sicherheit der Gesamtanlage verbessern und den Betrieb unterstützen. Bei Bestandsbauten können in Absprache mit dem BJ für nicht den Vorgaben entsprechende Bereiche – wie z.B. zu kleine Zellen – Kompensationsmöglichkeiten – z.B. im Freizeitbereich – geschaffen werden.

Link: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/baubeitraege.html>

Für Planende zu beachten sind:

- Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs - Einrichtung für Erwachsene;
- Merkblatt für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs - Hindernisfreies Bauen.

8. Anforderungen

8.1. Architektur

Das Gebiet Bostadel liegt in einer Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Objekt 1307) und ist im kantonalen Richtplan von 1987 als Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden. Der landschaftlichen Einpassung der Bauten und Anlagen kommt somit eine besondere Bedeutung zu.

Die neu zu gestaltenden Fassaden des Hauptgebäudes und des Neubaus der Spezialabteilung sollen in der Gestaltung in die vorhandene Baustruktur eingeordnet werden, so dass ein architektonisches Gesamtkonzept ablesbar ist. Im Innern ist aufgrund des beschränkten Gestaltungsspielraums der Zellen sowie des eingeschränkten Bewegungsradius der Insassen der Aufenthaltsqualität der Gemeinschaftsräume ein besonderes Augenmerk zu schenken.

8.2. Nutzung

8.2.1. Hauptgebäude

Das Raumprogramm für das Hauptgebäude erfüllt die Anforderungen gemäss Handbuch des Bundesamtes für Justiz (BJ) nicht in allen Bereichen. Die 108 Zellen mit ca. 9,2 m² inkl. WC / Lavabo entsprechen nicht mehr den aktuellen Minimalvorgaben von 12,0 m². Demgegenüber verfügen andere Bereiche wie die Korridore oder das Sozialgeschoss über Mehrflächen. Diese Kompensation ist zulässig. Da die Mindestflächen gemäss Handbuch BJ bezüglich der Gesamtanlage der JVA Bostadel erfüllt sind, müssen an der bestehenden Zellenstruktur keine Anpassungen vorgenommen werden.

8.2.2. Spezialabteilung

Die Nutzung der Spezialabteilung erfordert spezielle Betreuungsräume für Sicherheits- und Pflegepersonal. Die Zellengrösse von maximal 18 m² ermöglicht eine Doppelbelegung im regulären Vollzugsbetrieb während der Gesamtinstandsetzung des Hauptbaus gemäss den Vorgaben des BJ und ermöglicht eine den altersbedingten Pflegebedürfnissen entsprechende Ausstattung. Von den zwanzig geplanten Zellen sind zwei Zellen IV-tauglich zu konzipieren. Unter Einhaltung der sehr hohen Sicherheitsanforderungen für langzeitverwahrte Gefangene wird eine möglichst hohe Selbständigkeit der Gefangenen erwartet und eine entsprechende Infrastruktur für Kochen, Waschen, Putzen etc. vorgesehen. Die Aufenthalts- und Arbeitsräume werden für einen geordneten Tagesablauf konzipiert. Zusätzlich sind für die Spezialabteilung drei getrennte Erschliessungen ab dem Hauptzugang für die Gefangenen, Besuchende sowie das Personal einzuplanen. Das Raumprogramm entspricht den Anforderungen des BJ gemäss dem «Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs - Einrichtung für Erwachsene» und ist dadurch subventionsberechtigt.

8.2.3. Freiraum

Der bestehende, südlich des Neubaus gelegene Sportplatz der JVA Bostadel wird gesamthaft neugestaltet und in zwei separate Bereiche aufgeteilt:

- Ostbereich «Normalvollzug» mit zwei Hartplätzen und Finnenbahn
 - Westbereich «Spezialvollzug» mit Wegsystem, Aufenthaltsbereichen unterschiedlicher Qualität
- Die Bereiche werden voneinander getrennt durch eine Doppel-Zaunanlage. Ein Geräteschuppen für den Unterhalt der Grünflächen ergänzt die Anlagen.

8.3. Konstruktion und Materialisierung

Im Rahmen der Konstruktions- und Materialisierungswahl soll der Optimierung der Lebenszykluskosten grosse Wichtigkeit beigemessen werden. Der Betrieb von Gebäude und Technik soll bedienungsfreundlich, wartungsarm, energieoptimiert und kostengünstig sein. Es gilt der Grundsatz, dass bauliche Lösungen den technischen Lösungen vorzuziehen sind. Die Erstellungskosten sind im Sinne einer Gesamtbetrachtung zu optimieren. Das Gebäudetechnikkonzept ist optimal auf die Nutzungen und Nutzungsbedürfnisse abzustimmen.

8.4. Gebäudetechnik

Die einzelnen Systeme müssen differenziert betrachtet werden, da sich die Elektroanlagen in sehr unterschiedlichen Zuständen befinden. Teils wurden sie bei der Erstellung der Neubauten 2004 komplett erneuert. Grosse Bereiche (z.B. in den Zellentrakten) befinden sich jedoch auf dem Stand von 1977 und sind sanierungsbedürftig. In den Zellen fehlt eine Detektion mittels Brandmelder. Die Heizung der JVA Bostadel wurde durch Umstellung auf Erdwärmesonden und Wärmepumpen 2001 komplett saniert. Die grosszyklische Erneuerung einzelner, noch ursprünglicher Anlageteile steht jetzt bevor. Diverse Sanitäreinbauten, insbesondere in den Produktionsbereichen und Zellentrakten, sind zum Teil stark sanierungsbedürftig. Mit Ausnahme von lokalen, veralteten Lüftungsanlagen in den Produktionsbereichen und vereinzelt lokalen Abluftanlagen besteht insbesondere in

den Zellenbereichen keine Gebäudelüftung. Der ganze Gebäudetechnikbereich muss grundlegend erneuert und entsprechend an die heutigen Anforderungen im Energiebereich angepasst werden.

8.5. Sicherheit

Die installierten Sicherheitssysteme der JVA Bostadel sind in der Regel als Gesamtsysteme über alle Gebäude konzipiert. Erneuerungen betreffen daher unter Umständen auch die Neubauten. Die Sicherheits- und Überwachungsanlagen sind grösstenteils seit 1997 in Betrieb und im Jahr 2004 mit der Erweiterung vom Trakt A, B, C sowie 2013 mit dem Neubau der Malerei erweitert worden. Die technische Lebensdauer solcher Systeme wird in der Regel mit ca. fünfzehn Jahren angenommen. Zwischenzeitlich wurden einzelne Systeme erneuert oder sind aktuell in der Ablösung. Mankos bestehen insbesondere bei der Ein-/Ausbruchdetektion im Bereich der Gebäudehülle und dem Spazierhof auf dem Flachdach des Sockelgebäudes sowie den Gitterzäunen des Anlieferungshofs. Entsprechende Sofortmassnahmen wurden bereits in Angriff genommen. Der Bau der Spezialabteilung muss dementsprechend in die Sicherheitssysteme eingebunden werden.

8.6. Nachhaltigkeit und Energie

Gemäss Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zug orientiert sich die öffentliche Hand an den Zielvorgaben der 2000 Watt-Gesellschaft (Energieleitbild Kanton Zug). Somit sind sämtliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes sowie dem Neubau der Spezialabteilung nach zukunftsgerichteten, fortschrittlichen und beispielhaften Konzepten hinsichtlich der Nachhaltigkeit zu orientieren. Der Kanton Zug als Auftraggeber identifiziert sich mit dieser Leitidee und will Vorbildfunktion übernehmen. In absehbarer Zeit wird im Kanton Zug ein revidiertes Energiegesetz in Kraft treten. Die Gesamtinstandsetzung und der Neubau sollen bereits heute die Anforderungen an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) von 2014 berücksichtigen.

Die Konzeption der Gesamtinstandsetzung sowie des Neubaus der Spezialabteilung soll die Ziele des nachhaltigen Bauens vorbildlich verfolgen, der Verbrauch soll minimiert und der verbleibende Energiebedarf weitestgehend mit erneuerbaren Energien CO₂-frei gedeckt werden. Die Anforderungen für Nachhaltigkeit gemäss KBOB sind zu berücksichtigen. In Bezug auf die Ökologie ist insbesondere der Materialwahl, dem Energieverbrauch wie auch der Behandlung und Entsorgung von Abfall- und Gefahrenstoffen besondere Beachtung zu schenken. Es ist darauf zu achten, beständige, funktionstüchtige und ressourcenschonende Materialien und Konstruktionen zu verwenden. Wert gelegt wird auf eine Systemtrennung, welche die unterschiedlichen Lebensdauern von Bauteilen beachtet. Die Verwendung schadstoffarmer Baustoffe für ein gesundes Innenraumklima wird in der weiteren Bearbeitung phasengerecht eingefordert. Die Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes soll nach MINERGIE® geplant und realisiert werden. Für den Neubau der Spezialabteilung wird der MINERGIE-P-ECO® Standard (Systemgrenze) angestrebt.

Gemäss § 20^{bis} Einführungsgesetze zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) ist der Kanton Zug verpflichtet, «bei der Projektierung von [...] Bauten die Holzbauweise und die Nutzung

der Holzenergie von Beginn an in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten.»

Dementsprechend wird von den Wettbewerbsteilnehmenden eine Aussage erwartet, ob und in welcher Form Schweizer Holz als Baustoff beziehungsweise Energieträger unter Berücksichtigung der Themen Sicherheit, Brandschutz und Dauerhaftigkeit in das Projekt integriert werden kann.

8.7. Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit ist bezüglich Erstellung und Betrieb von zentraler Bedeutung. Die aufgeführten Gesamtkosten der Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15 % sind als Zielvorgabe einzuhalten (siehe auch Ziffer 3.2.).

Der Optimierung der Lebenszykluskosten wird grosse Wichtigkeit beigemessen. Der Betrieb von Gebäude und Technik soll bedienungsfreundlich, wartungsarm, energieoptimiert und kostengünstig sein.

8.8. Etappierung

Es ist eine etappenweise Realisierung des Bauvorhabens bei laufendem Betrieb vorgesehen. Es ist das Ziel, den Kapazitätsabbau der Gefangenenpopulation möglichst klein zu halten. Die oberste Priorität gilt jedoch der Sicherheit. Diese ist während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten und bei der Etappierungsplanung zu berücksichtigen.

Der vorgängig erstellte Neubau der Spezialabteilung mit zwanzig Plätzen soll während der Sanierungsphase des Hauptgebäudes als «Provisorium» (Doppelbelegung) und nach Abschluss der Gesamtinstandsetzung als Spezialabteilung für alte und langzeitverwahrte Gefangene genutzt werden.

Die heutige Justizvollzugsanstalt verfügt über 120 Plätze. Die beiden dreigeschossigen Zellentrakte im Hauptgebäude beherbergen total 108 Plätze im Normalvollzug. Die restlichen zwölf Plätze sind in der Sicherheitsabteilung nördlich des Verwaltungstrakts untergebracht.

Es ist ein Grobterminplan für die Etappierung zu erstellen. Dieser soll Aufschluss über den zeitlichen sowie organisatorischen Ablauf sowie die Kapazitäten während den verschiedenen Etappen geben.

9. Schlussbestimmungen

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt Zug.

10. Genehmigung

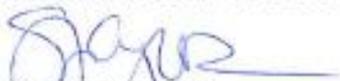
Das vorliegende Programm zur Präqualifikation wurde von der Veranstalterin und vom Preisgericht genehmigt.

Menzingen, 31. Januar 2022

Florian Weber
Baudirektor Kanton Zug



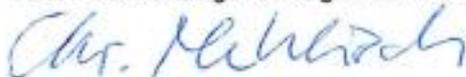
Stephanie Eymann
Vorsteherin Justiz- und Sicherheitsdepartement Kanton Basel-Stadt



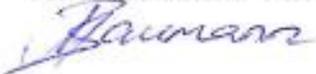
Thomas Lötscher
Generalsekretär Finanzdirektion Kanton Zug



Christian Mehlich
Leiter Verwaltungsvermögen Immobilien Kanton Basel-Stadt



Meret Baumann
Generalsekretärin Sicherheitsdirektion Kanton Zug



Lukas Huber
Leiter Bevölkerungsdienste und Migration Kanton Basel-Stadt



Andreas Gigon
Direktor Justizvollzugsanstalt Bostadel (Ersatz)



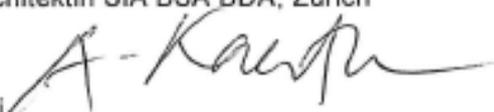
Lorenzo Giuliani
dipl. Architekt ETH SIA BSA, Zürich



Urs Kamber
Kantonsbaumeister Kanton Zug

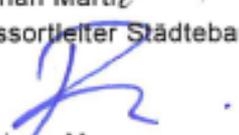


Anne Kaestle
dipl. Ing. Architektin SIA BSA BDA, Zürich



...

Florian Marti
Ressortleiter Städtebau & Architektur Hochbau, Kanton Basel-Stadt



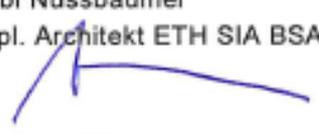
...

Corinna Menn
dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich



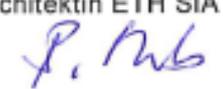
...

Albi Nussbaumer
dipl. Architekt ETH SIA BSA, Zug



...

Barbara Strub
dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich



...

Renato Möschi
dipl. Architekt ETH SIA BSA, Basel (Ersatz)



...